

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2020/080

freigegeben am **04.06.2020**

Stab

Sachbearbeiter/in: Henkel, Günther

Datum: 03.06.2020

Auflösung des Gemeindearchivs

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	15.06.2020	Kultur- und Sportausschuss
N	23.06.2020	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Das Gemeindearchiv wird unter Berücksichtigung einer fachgutachterlichen Bewertung als Depositum an das Niedersächsische Staatsarchiv sowie an das Landesmuseum Natur und Mensch Oldenburg überführt.

Die Verwaltung wird beauftragt, Schriftgut – soweit nicht ohnehin in der Gemeindeverwaltung aufzubewahren – regelmäßig durch das Staatsarchiv auf Archivwürdigkeit prüfen zu lassen und nach dort zu übergeben.

Darüber hinaus wird auf das Vorhalten eines eigenen Archivs verzichtet.

Sach- und Rechtslage:

Mit Vorlage Nr. 2020/081 wurde ausgeführt, dass sich das Gemeindearchiv quasi seit Inbetriebnahme in den Räumlichkeiten des Palais-Nebengebäudes befindet. Das Archiv wurde über viele Jahre hinweg insbesondere durch Frau Margarethe Pauly begleitet und für die Erarbeitung von Expertisen genutzt.

Im Zuge der geplanten Sanierung des Palaisensembles wurde festgestellt, dass ein Verbleib des Archivs in den dortigen Räumlichkeiten nicht mehr möglich ist. Ausgehend hiervon hat die Verwaltung deshalb Überlegungen angestellt, wie mit dem Archiv weiter verfahren werden könnte.

Zunächst ist festzustellen, dass das Archiv derzeit etwa 560 Archivkartons beherbergt, von denen ca. 180 Kartons auch Archivalien der Gemeindeverwaltung enthalten. Hier findet sich archaisches Sammlungsgut (Hof-, Geschäfts- und Familienurkunden und –akten, Materialien von und über Rasteder Institutionen und Persönlichkeiten, Vereins- und Firmenunterlagen, Zeitungen sowie eine umfangreiche Foto- und Bildersammlung).

Das Archivgut ist nach einem vorgegebenen Schema inhaltlich geordnet. So wurden „Mischakten“ aus Originalen, Kopien, Zeitungsausschnitten und ähnlichem angelegt. Insgesamt wurde vermutlich nach dem Pertinenzprinzip gearbeitet. Die Unterlagen sind größtenteils über eine Datenbank erschlossen und überdies in einer Kartei verzeichnet. Darüber hinaus gibt es eine Kartensammlung, die zumeist aus Kopien besteht.

Ferner werden Tonscherben und andere Fundstücke aus einem Nachlass von Herrn Dr. Dieter Zoller gelagert. Hinzu kommen kopierte Akten aus dem herzoglichen Hausarchiv sowie die Amtsbücher eines ehemaligen Notars aus Rastede. Die benannte Zeitungssammlung besteht vor allem aus umfangreichen Zeitungsausschnitten, die jedoch inzwischen nicht mehr weitergeführt wird.

Diese Archivalien sind zwar nach Einschätzung des Fachgutachters in den Räumlichkeiten des Gemeindearchivs durch ihre Lagerung nicht akut gefährdet. Allerdings wurde auch deutlich darauf hingewiesen, dass eine dauerhafte Lagerung nur in entsprechend klimatisch geeigneten Räumen vorgenommen werden kann, um Beschädigungen nachhaltig zu vermeiden.

Überdies ist eine übersichtliche Tektonik, Ordnung oder Signaturvergabe nicht erkennbar und die Erschließung entspricht nicht dem Standard. Es lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt auch nicht ausschließen, dass nach dem Pertinenzprinzip zugehörige Aktenzusammenhänge nicht gewahrt geblieben sind. Außerdem ist die Erschließung des Archivs für das Internet und damit für eine öffentliche Nutzung – soweit überhaupt rechtlich zulässig – allenfalls teilweise vorgenommen und bedürfte einer weiteren intensiven Arbeit.

Aus den Ausführungen des Fachgutachters ist zweifelsfrei zu entnehmen, dass eine qualifizierte archivarisches Behandlung eine umfassende Arbeit und damit erhebliche finanzielle Mittel erfordern würde, um das Archiv auf einen in jeder Hinsicht aktuellen Stand zu bringen. Eine solche Aufgabe mit entsprechendem Aufwand müsste jedoch mindestens in ihrem Grundbedürfnis zu rechtfertigen sein.

Aus Sicht der Verwaltung ergibt sich dieses Erfordernis jedenfalls vor Ort nicht. Noch zu Lebzeiten von Frau Pauly hatten Nachfragen und eigene Erhebungen der Verwaltung bezüglich der Nutzungsintensität stattgefunden. Danach hat sich im Mittel abgezeichnet, dass durchschnittlich 15 Anträge und im Übrigen rund 50 - 80 Anfragen von Nutzern per E-Mail oder Telefon pro Jahr an das Gemeindearchiv gestellt wurden. Insgesamt ist damit kein besonderes Interesse am Archiv zu verzeichnen, könnte aber trotzdem für die Zukunft in Oldenburg, und dort weitaus professioneller behandelt, befriedigt werden.

Die künftige Aufgabenstellung der Gemeinde könnte darin bestehen, dass das ohnehin im Rathaus verwaltete und jedenfalls seit zwei Dekaden überwiegend technisch gesicherte Schriftgut aufbewahrt und regelmäßig durch eine professionelle Einrichtung wie das Nds. Landesarchiv gesichtet und sortiert wird. Eine darüber hinausgehende Aufbewahrung, auch, wie sie z. B. im Zusammenhang mit der Tonscherbensammlung aus dem Nachlass von Herrn Dr. Zoller stattgefunden hat, ist nicht zielführend.

Auch für die Sammlung von Herrn Dr. Zoller ist die Möglichkeit gegeben, diese im Zusammenhang mit einer ganzheitlichen Betrachtung der historischen Funde aus dem Bereich Rastede dem Landesmuseum für Natur und Mensch Oldenburg zur Verfügung zu stellen, wobei die Eigentümereigenschaft hier bei der Gemeinde verbleibt und die Übergabe lediglich als Dauerleihgabe erfolgt. So wäre im Bedarfsfall auch hier die Rückgriffsmöglichkeit gegeben; vor allem könnte eine völlig andere Form der Präsentation und des gesamten Wirkungszusammenhanges in Oldenburg erfolgen.

Die positive Beschlussfassung unterstellt, würde die entsprechende Arbeit für die Auswertung zur Abgabe an das Staatsarchiv beziehungsweise das Landesmuseum frühzeitig vor der Durchführung der Sanierungsarbeiten vorgenommen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Aufgabe des eigenen Archivs und die Überführung des archivwürdigen Materials erfordert eine Vorabsichtung, Erschließung und Verpackung des Archivgutes einschließlich des Transports nach Oldenburg. Hierfür sind vom Nds. Landesarchiv Oldenburg Kostenermittlungen in Höhe von rund 20.000 Euro benannt worden. Hierin eingeschlossen ist auch die Überprüfung von weiteren insgesamt rund 700 laufenden Meter Schriftgut, welches dem Aktenbestand der Gemeinde Rastede zugerechnet und an unterschiedlichen Stellen in der Gemeinde gelagert wird.

Die Kosten für eine regelmäßige Sichtung werden auf voraussichtlich ca. 1.500 Euro / Jahr geschätzt. Umgekehrt entfallen dafür Personal- und Raumkosten, die aufgrund der gesetzlichen Regelung des Archivrechtes durch die Gemeinde ansonsten aufzubringen wären.

Für die Übergabe der Tonscherbensammlung an das Landesmuseum Oldenburg fallen keine Kosten an.

Anlagen:

Keine.